

Arbeiter Raum zum Stehen erhalten. Aus ihr, der Höhe des Grabens und der Doffirung, die durch die größere oder geringere Festigkeit des Erdreichs bedingt wird, ergibt sich auch alsdann seine obere Breite.

Nur bei freistehenden Gebäuden wird es möglich, vor dem Beginn des Mauerns alle Fundamentgräben anzulegen. Dies muß aber unterbleiben, wenn der Neubau zwischen alten Gebäuden geführt werden soll, und die Fundamente derselben durch das Aufwerfen aller Gräben den nöthigen Gegendruck der Erde verlieren würden.

Begnügt man sich daher in solchen Fällen, nur theilweise die Gräben anzulegen, und die Fundamente herauszuholen, so muß man dafür Sorge tragen, daß an den Punkten, wo man die Arbeit unterbricht, ein guter Verband stattfindet, und daß keine Ecken oder Stellen, wo sich schneidende Mauern vereinen, zu verschiedenen Zeiten gefertigt werden.

**Fuß.** Der untere Theil eines Gegenstandes, auf welchem derselbe aufsteht; so spricht man von dem Fuß eines Gebäudes, einer Mauer, einer Säule.

Ferner ist Fuß ein Längenmaaß, und zwar beim Decimalmaaße der zehnte, beim Duodecimalmaaße der zwölfte Theil einer Ruthe. Beim erstern Maaße wird der Fuß in zehn, beim letztern in zwölf Unterabtheilungen, welche Zolle heißen, getheilt. Der in den Preussischen Staaten eingeführte Fuß gleicht 0,31385354281 des französischen Meters.

**Fußboden.** Die untere horizontale Fläche, welche der Decke eines Zimmers oder andern Gemaches entgegengesetzt ist, so wie die Bekleidung derselben.

Je nachdem die Bekleidung von Steinen gefertigt oder durch Bretter hergestellt wird, sagt man: der Fußboden sei ein gepflasterter oder gebielter. Was hierbei zu berücksichtigen sei, siehe unter Pflaster und Bedielung.

Erhält der Fußboden einen Lehmschlag oder einen Gipsaufguß, so wird er zu einem Estrich (s. d. A.).

**Fußbodenbrett.** Wenn ein Fußboden mit Brettern belegt ist, jedes der einzelnen Bretter. Man unterscheidet rauhe und gehobelte Fußbodenbretter, je nachdem ihre Fläche ungehobelt oder gehobelt ist; ferner gespundete, die mit Ruth und Feder, und endlich solche, die nur stumpf gegen einander gesetzt sind. Ein Mehreres siehe unter Bedielen.

**Fußbodenlager,** auch Lagerholz (s. d. A.). Dasjenige Holz, auf welchem die Fußbodenbretter der Bedielung über einem Gewölbe zu liegen kom-

men. Dieselben vertreten die Balken und müssen daher in gleicher Entfernung wie jene, also etwa 3 bis 3½ Fuß aus einander, gelegt werden, weil jedes Brett auf die angedeutete Entfernung eine Nagelung erheischt.

Dagegen werden aber die Fußbodenlager viel schwächer als die Balken gewählt, und reicht es in den meisten Fällen hin, sie von fünf- und sechszölligem Kreuzholze anzufertigen.

**Fußbodenspieker** für Bodenspieker (s. d. A.).

**Fußgesimse.** Ein Gesims, welches sich an dem Fuße eines Gegenstandes befindet und denselben unten begrenzt. Daher wird denn auch bisweilen die Base der Säulen das Fußgesimse genannt.

Kleinere Bautheile werden in der Regel oben und unten von Gesimsen eingeschlossen, und steht dann das obere oder das Deckgesims dem untern oder dem Fußgesimse entgegen. Bei Gebäuden entspricht das Hauptgesims dem Fußgesimse, welches sich oft über der Plinthe angebracht befindet.

Es wurde schon beim Deckgesimse erwähnt, daß es immer weiter ausladend als das Fußgesims zu machen sei, damit es jenes schütze.

**Fußgestelle.** Ein freistehender Körper, der den Zweck hat, einen andern zu tragen. So ist z. B. der Säulenstuhl das Fußgestelle der Säule. Zum Aufstellen von Statuen, Büsten u. s. w. werden Fußgestelle angeordnet.

**Fußleiste.** Eine, in einem Gemache, unten an der Wand angebrachte Leiste, welche nicht allein zum Zweck hat, die Wände zu begrenzen, sondern dieselben auch zu beschützen, theils daß Möbel nicht zu nahe heran gerückt werden können, theils daß sie durch die Nässe beim Scheuern des Fußbodens nicht leiden. Aus diesem letztern Grunde heißt eine solche Leiste auch Scheurerleiste.

**Fußmaaß.** Das Maaß von einem Fuße, auch bisweilen für Längenmaaß überhaupt, im Gegensatz zum Flächenmaaß, gebraucht.

**Fußstab** für Fußstock (s. f. A.).

**Fußstock.** Eine dünne Latte, auf welcher die Länge mehrerer Fuße durch Einschnitte angegeben ist und die zum Messen dient. Man nennt ihn nach der Anzahl der Fuße, Zehnfußstock und Sechsfußstock, welches die beiden üblichsten sind.

Zu einer sorgfältigen Messung ist es erforderlich, daß der Fußstock an beiden Enden mit Metall beschlagen werde, damit sich dieselben nicht beim Gebrauche abnutzen und der Fußstock selbst dadurch kleiner werde.

Auch ist es gut, wenn man sich zweier auf diese